

Bekanntmachung
der Gemeinde Obertaufkirchen
über die

Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2018 die Aufstellung der

Außenbereichssatzung „Thalham“

gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Vereinfachtes Verfahren). Er legte ferner fest, den Entwurf der Außenbereichssatzung v. 14.11.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Thalham. Es umfasst Flächen und Teilflächen (TF) der Flurnummern:

319/1 TF, 321, 322/1 TF, 323 TF, 325 TF, 328 TF, 423/1, Gemarkung Obertaufkirchen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung vom 14.11.2018 wird

vom 29.11.2018 bis einschließlich 04.01.2019

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (4 a Abs. 6 BauGB)

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

Obertaufkirchen, 20.11.2018



Franz Ehgartner
1. Bürgermeister

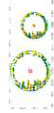
Angeschlagen an den Amtstafeln am:
Abgenommen am:

21.11.2018
07.01.2019

LEGENDE

PLANZEICHEN

--- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER AUSSENEREICHSSATZUNG



RANDEINGRUNG-STREUOBSTWIESE HEIMISCHE OBSTBÄUME U. STRÄUCHER. GENAUE ANORDNUNG BEI EINZELOBJEKT-PLANUNG ABSTIMMEN!



VORHANDENER BAUMBESTAND (AUS LUFTBILDAUFNAHME)

11+0

FÜR DIE MÖGLICHE BEBAUUNG GILT MAX. 11+0

HINWEISE



BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE



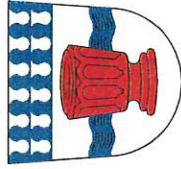
VORHANDENE GEBÄUDE

328

FLURNUMMER



LAGEPLAN ZUR AUSSENEREICHSSATZUNG "THALHAM" M = 1 : 1000



GEMEINDE OBERTAUFKIRCHEN
LANDKREIS MÜHLDORF AM INN

PLANFERTIGER:

A. Maier

	ARCHITEKT DIPL.-ING.FH
	ANDREAS MAIER STIERBERG 7 84419 OBERTAUFKIRCHEN TELEFON: 08082-1612 TELEFAX: 08082-5623 MAIL: architekt.a-maier@t-online.de

Obertaufkirkchen, den 14.11.2018,

.....
Franz Ehgartner
1, Bürgermeister